

ParlamentarierInnen im Nord-Süd Dialog



Inhalt

No. 11-12 / April 2009

- 2 Wirkungen und Herausforderungen der Budgethilfe in Mosambik
- 4 Budgethilfe – ein entwicklungspolitischer Meilenstein?
Laura Leyser, ADA-Austrian Development Agency
- 6 Budgethilfe – entwicklungspolitischer Meilenstein oder Irrweg?
Karin Küblböck, ÖFSE-Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung
- 7 Stellungnahmen der österreichischen Parlamentsparteien zur Budgethilfe in der Entwicklungszusammenarbeit
- 9 Die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit – Fortschritte und Erkenntnisse seit der Pariser Erklärung
- 12 Aid Effectiveness – High time for parliaments to stake their claim
Brendan Howlin, Irish Parliament and AWEPA Ireland
- 13 Gender Budgeting Initiatives in Uganda
Kyatuheire Jill Kasha, UWOPA-Uganda Women Parliamentary Association
- 15 Großes Tun mit einem kleinen Zeichen
Gertraud Akgün-Krenn, FAIRTRADE® Österreich
- 16 Veranstaltungshinweise

Österreich leistet seit 2005 in einigen Schwerpunktländern sektoruelle Budgethilfe – in Mosambik wird der Bereich Landwirtschaft unterstützt.

Foto: ADA/Heidi Frank

Editorial



**Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,**

die Auswirkungen der Finanzkrise machen sich auch in den armen Ländern bemerkbar. Investitionen und Kapital aus der EU, den USA und großer Finanzinstitutionen sind rückläufig. Auch Überweisungen von MigrantInnen an die Familien zu Hause gehen zurück, wie Kandeh Yumkella, Chef der UNIDO, in einem Interview im Profil betonte. Dies kann zu fatalen sozialen und politischen Entwicklungen führen, nämlich wenn die Menschen die Hoffnung verlieren und ihre Heimat verlassen. Dadurch könnte sich die Migrationsproblematik in Europa gravierend verschärfen. In Zeiten von Krisen und Budgetknappheit ist ein effizienter Mitteleinsatz im Interesse der österreichischen SteuerzahlerInnen von noch größerer Bedeutung. Das Instrument der Budgethilfe erfreut sich auf Geberseite seit einigen Jahren immer größerer Beliebtheit in der EZA. Wie alle bisherigen Interventionen sollte daher auch die Budgethilfe kritisch analysiert werden. Die Beiträge des Newsletters versuchen, dieses neue Steuerungsinstrument aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und aufzuzeigen, dass der Erfolg der Budgethilfe an Voraussetzungen gekoppelt ist. Im Rahmen der parlamentarischen Partnerschaft mit Mosambik ist es uns ein Anliegen das mosambikanische Parlament zu unterstützen, den diesbezüglichen Herausforderungen gerecht zu werden. Gespräche zum Thema Budgethilfe bilden daher einen Schwerpunkt im Rahmen eines Delegationsbesuches mosambikanischer Abgeordneter im Juni. Analog werden wir am 24. Juni eine öffentliche Veranstaltung im Parlament zu diesem Themenbereich abhalten. Ich möchte Sie dazu schon jetzt herzlich einladen.

Ihre

NR a. D. Inge Jäger

Wirkungen und Herausforderungen der Budgethilfe in Mosambik

Über die Hälfte des mosambikanischen Staatshaushaltes für das Jahr 2009 wird von ausländischen Geldgebern finanziert. Planungs- und Entwicklungsminister Aiuba Cuereneia gibt an, dass der Haushalt für 2009 774,3 Millionen USD betragen wird, davon werden 455 Millionen Dollar von der internationalen Gebergemeinschaft beigesteuert.

57 Prozent des mosambikanischen Haushaltes im Jahr 2009 werden demnach über Mittel der Entwicklungszusammenarbeit finanziert. Eine Zahl, die klar die hohe Abhängigkeit des Landes von der „Spendenbereitschaft“ seiner Geber widerspiegelt.

Am 18. März 2009 unterzeichneten die G19, die Gruppe der Budgethilfe-Geber in Mosambik (Afrikanische Entwicklungsbank, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, die Europäische Kommission, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, die Schweiz, Großbritannien, die Weltbank und der Internationale Währungsfonds) ein auf weitere fünf Jahre gültiges Memorandum of Understanding (MoU) mit der mosambikanischen Regierung. Der Gruppensprecher und irische Botschafter Frank Sheridan betonte im Rahmen der Unterzeichnung, dass die G19 die größte Gebergruppe im Bereich der Budgethilfe im südlichen Afrika darstellt.

Der Fokus der Geberländer auf das Mittel der Budgethilfe als Ausdruck einer seit der Paris Declaration on Aid Effectiveness postulierten Politik der „Ownership“ ist jedoch nicht unumstritten. Ownership basiert auf der Annahme, dass die demokratisch gewählte Regierung eines Landes in Kommunikation mit seiner Bevölkerung am besten weiß, was benötigt wird, um die Entwicklung

im eigenen Land voranzutreiben. Dies setzt jedoch Rahmenbedingungen voraus, ohne deren Einhaltung der Ansatz zwangsläufig scheitern muss.

Dazu gehören nicht nur eine qualifizierte Finanzverwaltung, sondern auch ein funktionierendes Parlament, dezentrale demokratische Strukturen und eine aktive Zivilgesellschaft, die sich an politischen Entscheidungen beteiligt.

Hier setzt jedoch die Kritik an der Budgethilfe an, dass nämlich in einem Land wie Mosambik viele dieser Rahmenbedingungen noch bei weitem nicht gegeben sind und sich erst durch unterschiedlichste Projekte entwickeln können, für die eine entsprechende Finanzierung von Seiten der Geber gewährleistet sein muss. Da Finanzmittel auch bzw. besonders in der EZA immer nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, tritt die Budgethilfe in unmittelbare Konkurrenz zur projektbezogenen Hilfe.

Der Trend geht dahin, dass das Budget für spezifische Projekte und Programme in den Partnerländern zugunsten der Budgethilfe gekürzt wird.

Dies ruft KritikerInnen der Budgethilfe auf den Plan, die zu Recht Fragen stellen:

- Kommt das Geld überhaupt bei der armen Bevölkerung an?

- Ist die Regierung in der Lage die richtigen Prioritäten zu definieren?
- Sind die Kontrollmechanismen innerhalb des Staates entsprechend ausgeprägt, um Missstände bei der Verteilung und Korruption erfolgreich zu bekämpfen?

Fragen, auf die entwicklungspolitische ExpertInnen versucht haben Antworten zu definieren.

Dr. Ingo Scholz, langjähriger Leiter der Konrad Adenauer Stiftung in Mosambik analysierte gemeinsam mit ExpertenkollegInnen anhand von Forschungsdaten und internationalen Studien die aktuelle Situation in Mosambik 2007¹.

Nachstehend eine Zusammenfassung der Studie und der Empfehlungen:

Mosambik ist ein Paradebeispiel für extreme Abhängigkeit von Gebern. Die makroökonomische und politische Stabilität des Landes sowie die stabilen Wachstumsraten waren und sind wichtige Argumente für Budgethilfe und deren Erhöhung. Diese Prädikate sind wiederum durch den hohen Hilfeanteil erzeugt worden. Dennoch, in einigen wichtigen Bereichen sind noch wesentliche Entwicklungsschritte erforderlich.

- **Rechenschaft, Transparenz und Mitspracherecht**
Von einer demokratischen Kontrolle der gesamten Entwicklungshilfe ist

Mosambik noch weit entfernt. Es erhalten ausschließlich die Geber Daten zur Abschätzung des Fortschritts durch die eingesetzten Mittel; dem Parlament und der Öffentlichkeit werden diese Daten nicht zur Verfügung gestellt.

- **Transparenz der Entscheidungsfindung**
Die große Linie der Regierungspolitik wird im engeren Kreis der Regierungspartei FRELIMO beschlossen und geht von dort ins Kabinett, mit einer hervorgehobenen Rolle des Ministeriums für Planung und Entwicklung.

- **Öffentliche Diskussion**
Es gibt kein Gremium der Zivilgesellschaft oder des Parlaments, in dem der Budgetprozess und die Planung der Hilfe laufend kommentiert und evaluiert werden, oder wo die Möglichkeit besteht, vor der Erstellung des Haushalts oder des Wirtschafts- und Sozialplans Vorstellungen einzubringen.

- **Beteiligung des Parlaments und der politischen Parteien**
Beide Bereiche müssten sich hierbei auf die besondere Qualität der Oppositionspartei stützen, der aber das Format fehlt, sich ihren Teil an Partizipation und Kontrolle zu erkämpfen.

- **Kontrolle durch das Parlament**
Das Parlament in Mosambik ist in einer schwachen Ausgangslage und steht vor vielen Herausforderungen:

- Keine Minderheitenrechte: Die Opposition hat z.B. nicht den Vorsitz des Haushaltsausschusses.
- Kurze Sitzungsperiode, überladene Tagesordnungen, überlastete Ausschüsse.
- Kein ausgeprägtes Selbstverständnis des/der Abgeordneten. Vertreter der Regierungspartei empfinden sich nicht durch den Wähler legitimiert, sondern durch die Partei.
- Die Fähigkeit, mit einem Haushalt umzugehen, ihn zu verstehen und damit sogar Politik zu machen, ist bei den meisten Abgeordneten nur begrenzt vorhanden.
- Dem Parlament werden im Wesentlichen zwei Dokumente zur Prüfung vorgelegt: der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr und der Bericht des Tribunal Administrativo (vergleichbar dem Rechnungshof) zum vergangenen Haushaltsjahr. Beides wird relativ kurz im Plenum diskutiert.

Für das Attribut „Kontrolle durch das Parlament“ reichen Quantität und Qualität der Arbeit der Abgeordneten nicht aus.

Analyse und Empfehlungen

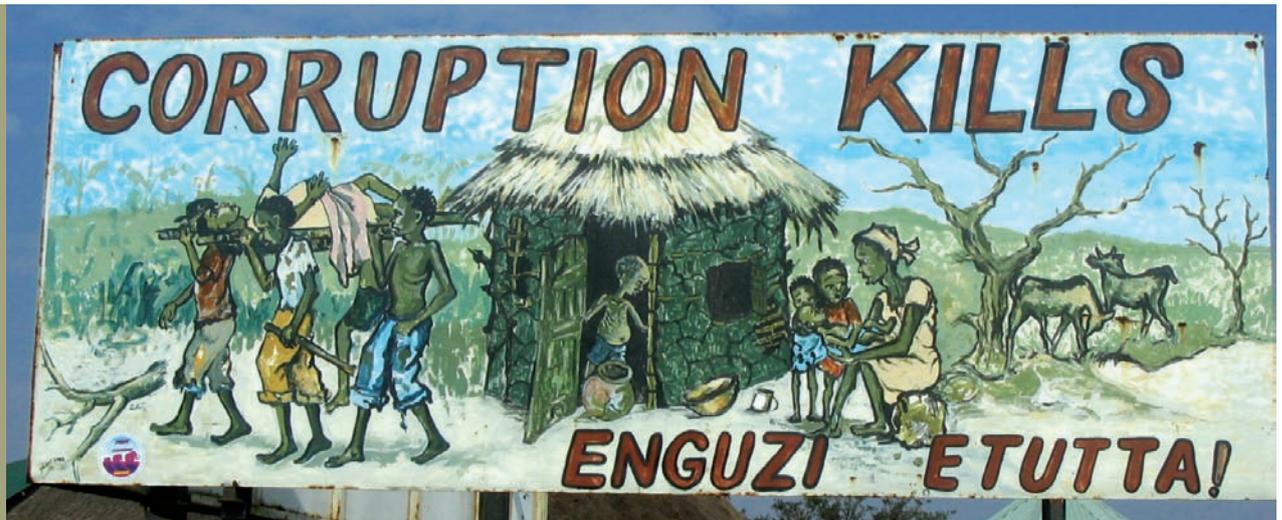
Das Konzept der Ownership sollte nicht nur die Regierungsspitze erfassen,



Im Sinne einer effizienten Armutsbekämpfung ist es wichtig, dass die gesetzten Maßnahmen auch tatsächlich der Bevölkerung zugute kommen.

Fotos: ADA/Heidi Frank

Die Bekämpfung von Korruption und von Missständen bei der Verteilung der Finanzmittel sind entscheidende Voraussetzungen für die Effektivität von Budgethilfe. Die Kontrolle der Prozesse von der Planung bis zur Implementierung und Evaluierung ist unabdingbar.



sondern bis zum Parlament und zur organisierten Bevölkerung hinunterreichen. Um Budgethilfe in diesem Sinne effizienter einzusetzen, müssten daher zunächst die grundlegenden Ziele des Politikdialogs neu ausgerichtet werden. Dies könnte eingeleitet werden durch folgende Umsteuerungen:

- Die Geber müssen neben der Regierungsförderung ein Programm zur Förderung des Parlaments, der Presse und der Zivilgesellschaft auflegen. Ein Prozent der gesamten Geberhilfe für diese Zwecke könnte schon Wirkung erzeugen. Bisher haben die Geber das

Parlament nicht wirklich als Zielgruppe anerkannt. Dies zeugt von einem fragwürdigen Demokratieverständnis auch von Geberseite.

- Die Geber sollten auf die Studien, die sie in Auftrag geben, und die ihnen über die politische Lage in Mosambik sehr deutliche Worte sagen, reagieren, oder zumindest eine Stellungnahme abgeben. Es sind bisher keine Reaktionen zu erkennen.
- Die Parlamente der Geberländer werden im Grunde hinsichtlich Informationen und Dialog fast genauso

schlecht behandelt wie das Parlament Mosambiks. Sie haben aber nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Wirkung der Hilfe aus Steuergeldern zu hinterfragen.

¹ BUDGETHILFE ALS INSTRUMENT DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT – WIRKUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN IN GHANA, MOSAMBIK, DEN PALÄSTINENSISCHEN AUTONOMIEGEBIETEN UND VIETNAM. EINE BESTANDSAUFNAHME VON PETER MOLT UND KAS-AUSLANDSMITARBEITERN GERHARD WAHLERS (HRSG.)
Zu finden unter: http://www.kas.de/wfi/doc/kas_15210-544-1-30.pdf

Budgethilfe – ein entwicklungspolitischer Meilenstein?

Laura Leyser, Referentin für Öffentliche Finanzen und Verwaltung, ADA-Austrian Development Agency

Die neue Architektur der Entwicklungszusammenarbeit, wie sie in der Pariser Erklärung von 2005 und der Accra Agenda for Action von 2008 festgelegt wurde, soll mehr Effizienz und Wirksamkeit bringen. Dementsprechend werden auch neue Instrumente eingesetzt: Budgethilfe etwa wird als eine

konkrete Modalität gesehen Armut zu mindern und so die Millenniums-entwicklungsziele zu erreichen. Auch Österreich begann 2005 systematisch in einer Reihe von Schwerpunktländern vor allem sektorielle Budgethilfe innerhalb eines ausgewogenen Instrumentenmix zu leisten.

Budgethilfe ist durch den direkten Transfer von Finanzmitteln an das Finanzministerium des Partnerlandes charakterisiert. Diese Mittel werden gemäß den Systemen und Institutionen des Partnerlandes umgesetzt, einschließlich dem Finanzmanagement, der Beschaffung und Kontrolle. Generelle Budget-

hilfe ist die Bereitstellung von Finanzmitteln für den allgemeinen Staatshaushalt des Partnerlandes und unterstützt in der Regel die nationale Strategie zur Entwicklung oder Armutsreduzierung. **Sektorielle Budgethilfe ist für einen bestimmten Sektor – wie etwa Gesundheit oder Umwelt – zweckgewidmet** und fördert ein Sektorprogramm dessen Umsetzung meist einem Fachministerium obliegt.

Die Auszahlung der Finanzmittel in Form von Budgethilfe ist in keiner Weise ein Blankoscheck. Sie wird durch Politikdialog, Leistungskriterien, Kontroll- und Evaluierungsmechanismen, sowie komplementäre Maßnahmen (z. B. technische Zusammenarbeit, Unterstützung von Rechenschaftssystemen wie Rechnungshöfen, Parlamenten oder der Zivilgesellschaft) begleitet.

Budgethilfe basiert auf der **Eigenverantwortung der Partnerländer:** Nicht ein Dutzend Geber, sondern die Partnerregierung selbst ist für die Umsetzung der Mittel verantwortlich und steht dadurch stärker unter einem Rechtfertigungsdruck. **Die Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Regierungen wird gestärkt und im Zuge von Budgethilfe wird von den Partnerländern auch mehr Transparenz eingefordert.**

Außerdem werden durch Budgethilfe die grundlegenden **staatlichen Institu-**

tionen und Kapazitäten gestärkt: Einerseits durch gezielte Unterstützung, andererseits durch die bloße Verwendung der Strukturen in den Partnerländern. Die Geberorganisationen passen sich an die im Partnerland gängigen Prozesse und Prioritäten an. Parallelsysteme werden so verhindert.

Üblicherweise wird Budgethilfe in **Kooperation von mehreren Geberorganisationen** geleistet. Österreich gehört zum Beispiel der derzeit größten Budgethilfegebergruppe mit 19 Mitgliedern in Mosambik an. **Die Kooperation mehrerer Geber reduziert die Fragmentierung von Maßnahmen und die Transaktionskosten für die Partnerregierungen.**

Denn Interaktionen werden nur mehr durch einen Vertreter der Gebergruppe wahrgenommen. Fälle, wie jener Tansanias, das allein im Finanzjahr 2002/03 über 500 Gebermissionen empfing, werden so vermieden.

Natürlich gibt es auch **Risiken bei der Anwendung von Budgethilfe.** Das zentrale Bedenken „Korruption“ stellt zwar laut der OECD/DAC-Budgethilfeevaluierung 2006 in allen untersuchten Ländern ein Problem dar, Budgethilfe war davon aber nicht mehr betroffen als andere Finanzierungsinstrumente (z. B. Projekthilfe). Außerdem werden laut der Evaluierung durch Budgethilfe eben jene Strukturen des öffentlichen Finanz-

managements gestärkt, die Missbrauch vorbeugen.

Ein schwerwiegendes Problem beim Instrument Budgethilfe ist die mangelnde Berechenbarkeit der Geberbeiträge: Viele Geber zahlen nicht termingerecht oder halten die vereinbarten Summen nicht ein. Das macht eine realistische und längerfristige Budgetplanung für Partnerländer nahezu unmöglich.

Budgethilfe ist – wie jedes Instrument der Entwicklungszusammenarbeit – sicher kein Allheilmittel, kann aber unter den richtigen Bedingungen eindeutig die Wirksamkeit und Effizienz von Entwicklungszusammenarbeit steigern und so zu einer rascheren Armutsminderung beitragen.

Referenzen

DAC/OECD Budgethilfeevaluierung, 2006
http://www.oecd.org/document/51/0,3343,en_21571361_34047972_36556979_1_1_1_1,00.html

Pariser Erklärung (Paris Declaration)
<http://www.oecd.org/dataoecd/11/41/34428351.pdf>

Accra Agenda for Action
<http://siteresources.worldbank.org/ACCRAEXT/Resources/4700790-1217425866038/AAA-4-SEPTEMBER-FINAL-16h00.pdf>



Im Rahmen von Budgethilfe obliegt es den Empfängerländern die adäquaten Prioritäten zu setzen und die Grundversorgung ihrer Bevölkerung zu sichern – beispielsweise in den Bereichen Wasserversorgung oder Bildungswesen.

Fotos:
ADA/Heidi Frank

Budgethilfe – entwicklungspolitischer Meilenstein oder Irrweg?

Karin Küblböck, Referentin für Internationale Entwicklungspolitik und Weltwirtschaft, ÖFSE-Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung

Mit Budgethilfe werden im Rahmen der Bemühungen um wirksamere Entwicklungszusammenarbeit große Hoffnungen verknüpft. Immer mehr Geber, darunter auch Österreich, setzen Budgethilfe in zunehmendem Maße ein. Nimmt man die Pariser Deklaration mit den Zielsetzungen Ownership, Anpassung und Harmonisierung ernst, so ist die Leistung von Budgethilfe die logische Konsequenz.

Ob Budgethilfe in einem bestimmten Land ein geeignetes Finanzierungsinstrument ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen insbesondere die institutionellen Kapazitäten u. a. im öffentlichen Finanzmanagement, idealerweise der Grad an demokratischer Mitbestimmung und Transparenz, sowie realistischere Weise der Grad der Übereinstimmung zwischen Gebern und Empfängerland betreffend der Politik- und Budgetprioritäten. Budgethilfe ist in allen Empfängerländern eines von

mehreren Finanzierungsinstrumenten, d. h. es ist immer auch die Einbettung von Budgethilfe in die gesamte Entwicklungsfinanzierung zu berücksichtigen.

Mit der Leistung von Budgethilfe sind eine Reihe von Zielen und Erwartungen verknüpft, die zum Teil in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen: So soll Budgethilfe etwa einerseits die Vorhersehbarkeit der Entwicklungsfinanzierung erhöhen, andererseits soll die Verknüpfung mit Bedingungen einen Anreiz für die Durchführung von bestimmten Reformen schaffen. Je abhängiger jedoch die Auszahlung von Bedingungen ist, desto weniger vorhersehbar werden die Mittelflüsse. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Zielsetzung, die Planbarkeit der Mittel für die Regierungen zu erhöhen, noch nicht erreicht wurde und Entwicklungshilfemittel um ein vielfaches volatiler sind als Steuereinnahmen. Die politische Dimension der Budgethilfe macht dieses Instru-

ment zudem anfällig für Krisen und Kursänderungen im Empfängerland. Da die Geber Budgethilfefzahlungen im Prinzip jederzeit stoppen können, können diese als politisches Regulativ bei Regierungen eingesetzt werden, die in bestimmten Fragen andere Positionen vertreten als zentrale Geber. Aktuell wird diese Problematik in unterschiedlicher Form in Äthiopien und Nicaragua sichtbar.

Der Zivilgesellschaft kommt im Rahmen der Budgethilfe eine wesentliche Rolle zu. Dies bezieht sich auf die Begleitung der Budgeterstellungprozesse sowie des Budgetvollzugs, auf die Herstellung von mehr Transparenz und allgemein auf das Monitoring der staatlichen Aktivitäten. Diese begleitenden Maßnahmen sollten als inhärenter Teil von Budgethilfe gesehen und mit entsprechenden Mitteln für Kapazitätenentwicklung unterstützt werden. Sowohl von Geberseite als auch von Seiten privater Organisationen gibt es hier bereits zahlreiche Maßnahmen – eine Ausweitung dieser Aktivitäten ist sinnvoll. Die Rolle der Zivilgesellschaft sollte aber über die Ausübung von Funktionen wie Kontrolle und Monitoring hinausgehen, und auch die Möglichkeit der Teilhabe an politischen Prozessen sowie das Hinterfragen aktueller politischer Strategien – der Regierung als auch der Geber – beinhalten.

Budgethilfe ist a priori weder ein Meilenstein noch ein Irrweg der Entwicklungszusammenarbeit. Ob der Einsatz von Budgethilfe sinnvoll und erfolgversprechend ist, hängt vielmehr von den politischen und institutionellen Voraussetzungen im jeweiligen Partnerland sowie von der Kooperationswilligkeit der Geber- und Empfängerseite ab.



Der Einbindung der Zivilgesellschaft kommt im Rahmen der Budgethilfe eine wesentliche Rolle zu.

Stellungnahmen der österreichischen Parlamentsparteien zur Budgethilfe in der Entwicklungszusammenarbeit

Abg.z.NR Petra Bayr, SPÖ



Direkte Budgethilfe: Ein Entwicklungsinstrument ist selbst in Entwicklung

Die direkte Budgethilfe als Instrument der Entwicklungspolitik ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Meines Erachtens zu Recht, da weder eine pauschale Befürwortung noch eine strikte Ablehnung dieser Form der Unterstützung für Entwicklungsländer sinnvoll ist. Zunächst muss klargestellt sein, dass direkte Budgethilfe nur in Frage kommt, wenn das Empfängerland die dafür notwendigen Voraussetzungen wie die einer demokratischen Regierung, good governance etc. erfüllt.

Die Vorteile der direkten Budgethilfe sind durchaus eingängig: Länder, die hinsichtlich Demokratieentwicklung weit fortgeschritten sind und denen schlicht die finanziellen Mittel für etwa Gesundheits- oder Bildungspolitik fehlen, können durch die Beiträge der Geberländer eine selbstbestimmte Politik gestalten und auch im notwendigen Zeitraum vorausplanen. Immerhin macht die direkte Budgethilfe in vielen Entwicklungsländern über 50 Prozent des Staatshaushaltes aus, das bedeutet Stabilität und Sicherheit für die Empfängerländer. Die Voraussetzung der demokratischen Grundprinzipien muss freilich auch für die Dauer der Budgethilfe gewährleistet bleiben, wie etwa die Einbeziehung der Parlamente in wichtige Entscheidungen der Regierungen.

Ebenso einleuchtend sind freilich die Nachteile der direkten Budgethilfe: gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise, wo die finanziellen Mittel der Entwicklungspolitik drohen geringer auszufallen, bedeutet die direkte Budgethilfe de facto eine Kürzung der Projektarbeit. Das bedeutet nicht nur ein Defizit an gestaltbarer Entwicklungspolitik für die Geberländer, sondern damit auch ein Manko an so genannter Visibility – also der Nachvollziehbarkeit der Herkunft der Gelder. Auch können die Empfängerländer damit unerwünschtem politischem und wirtschaftlichem Druck der Geberländer ausgesetzt sein, welcher der ursprünglichen Intention der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Empfängerländer zuwiderläuft.

Es muss für jedes Entwicklungsland spezifisch entschieden werden, ob das Instrument der direkten Budgethilfe geeignet ist, um die Entwicklung des Empfängerlandes zu unterstützen.

Abg.z.NR Franz Glaser, ÖVP



Budgethilfe muss zielgerichtet und nachvollziehbar eingesetzt sein

Theoretisch würde eine verantwortungsvolle Budget-

hilfe den Idealfall einer funktionierenden Entwicklungszusammenarbeit darstellen. In der Praxis ist dazu aber noch ein weiter Weg zurückzulegen. Die Verwendung direkter Budgethilfen muss

an klare Bedingungen gebunden sein: an Zielvorgaben und Nachhaltigkeit einerseits, an Transparenz, Kontrolle und Nachvollziehbarkeit andererseits. Die direkte Rückkoppelung mit Gebern und Partnern muss jederzeit möglich sein.

Ich glaube auch, dass Budgethilfe nur dort verantwortbar ist, wo es funktionierende demokratische Strukturen mit entsprechenden Standards bei Gesetzgebung, Verwaltung, Exekutive, Menschenrechten und Medienfreiheit gibt.

Meiner Überzeugung nach muss auch sichergestellt sein, dass eine gerechte Verteilung von Budgethilfemitteln auf ländliche und städtische Räume erfolgt. Einem ungerechten Zentralismus zu Ungunsten strukturschwächerer peripherer Regionen darf nicht Vorschub geleistet werden.

Budgethilfe kann auch nicht als isoliertes Instrument angewandt werden. Einem Geber wird es auch bei noch so großer Transparenz nie möglich sein, in sämtliche Verwaltungs- und Organisationsabläufe eines anderen Staates Einblick zu nehmen. Budgethilfe muss daher in eine umfassende Strategie eingebettet sein, die auch andere, bewährte Modelle der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit anwendet. Sie muss ergänzt sein durch eigene Projekte des Empfängerlandes und Beiträge der Zivilgesellschaft.

Das Um und Auf ist das Kriterium, ob Budgethilfe gut und effizient verwendet wird. Ist das nicht der Fall, kann das sogar dazu führen, dass die Entwicklungszusammenarbeit in ihrer Gesamt-

heit in Misskredit gebracht wird. Daher ist in jedem Fall eine kontinuierliche Evaluierung notwendig: Erreichen die eingesetzten Mittel das angestrebte Entwicklungsziel? Ist die Nachhaltigkeit gegeben? Hier können auch Nicht-Regierungsorganisationen eine wertvolle Aufgabe übernehmen.

Wenn diese Kriterien erfüllt sind, wird direkte Budgethilfe einen sinnvollen Beitrag zu einer umfassenden Entwicklungszusammenarbeit darstellen.

Abg.z.NR Johannes Hübner, FPÖ



„Direkte Budgethilfe“ und EZA

Die außenpolitischen Beziehungen zu Afrika und der Dritten Welt sind von besonderer Bedeutung.

Dennoch spricht sich die FPÖ nur dann für Entwicklungshilfeleistungen aus, wenn deren ordnungsgemäße Verwendung gewährleistet werden kann und effektive Kontrollmechanismen gewährleisten, dass österreichische Steuergelder nicht in kriminellen Kanälen versickern.

Entwicklungshilfe ist aus freiheitlicher Sicht zudem an die Bereitschaft der afrikanischen Staaten zu koppeln, ihre Staatsbürger, die illegal nach Europa einzuwandern versuchen, die in Europa strafrechtlich verurteilt wurden oder denen kein Asylstatus zugestanden wurde, unverzüglich und bedingungslos zurückzunehmen.

Wenn sich die österreichische Bundesregierung für die Gewährung direkter Zahlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit entscheidet, muss jedenfalls darauf geachtet werden, dass Budgethilfen an demokratische und gute Regierungsführung gekoppelt und so konzipiert werden, dass sie entwicklungspolitisch nachhaltig wirksam sind und die richtigen Anreize setzen, um die Eigenverantwortung der Partner und die Arbeitsteilung mit anderen Gebern

signifikant zu stärken. Budgethilfe hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn das Empfängerland eine starke, legitimierte und reformwillige Regierung hat. Dies ist für die FPÖ dann der Fall, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Handlungsfähigkeit und Handlungswilligkeit der Regierung,
- Legitimität, d.h. eine hohe Zustimmung der Bevölkerung zum Regierungshandeln,
- wirksame politische Kontrolle der Regierung durch ein demokratisch legitimates, qualifiziertes und eigenständiges Parlament sowie eine aktive Zivilgesellschaft,
- ein realisierbares und auf die wesentlichen Entwicklungsaspekte abzielendes Reformprogramm, dem sich die Partnerregierung aktiv verpflichtet fühlt,
- eine effiziente, rechtsstaatliche und von Korruption weitgehend freie Verwaltung,
- ein transparentes und unabhängig kontrolliertes öffentliches Finanzmanagement,
- und nachhaltige Anstrengungen zur Verbesserung der Eigenfinanzierung, um die externe Budgetfinanzierung zeitlich zu begrenzen.

Es muss auch ausgeschlossen sein, dass durch Budgethilfe eine inflationsfördernde Wirkung im Wirtschaftsgefüge des Empfängerlandes eintritt.

Abg.z.NR Gerhard Huber, BZÖ



Direkte Budgethilfe

Zur Förderung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit finden seit Jahren Diskussionen zwischen Geberländern und Partnerländern statt. Auf Konferenzen in Rom, Paris und Accra wurden Reformagenden für die internationale Entwicklungspolitik verabschiedet. Im Rahmen der „Direkten Budgethilfe“ finanzieren mehrere Geber gemeinsam Reformprogramme

eines Partnerlandes, diese werden vom Partnerland selbstständig umgesetzt. Mit diesem Einsatz von Budgethilfe sind gewisse finanzielle und politische Risiken verbunden, die sich aus den direkten Einzahlungen von Gebermitteln in den nationalen Haushalt des Partnerlandes ergeben.

Diese Risiken entstehen, wenn ein Partnerland nicht in der Lage ist, seine neue, entsprechend verantwortungsvollere Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit zu erfüllen. Das folgenschwerste Problem ist die Verlangsamung von Reformen. Zudem können Kontrollmechanismen scheitern. Die Motivation für die Partnerländer sinkt, die eigenen Einnahmen zu steigern, um die eigene Abhängigkeit von externer Unterstützung zu minimieren.

An diesen aufgezeigten negativen Auswirkungen wird eindeutig klar, dass die im EZA Gesetz festgelegten Ziele der Entwicklungszusammenarbeit wie die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung nur weiterhin erfolgreich umgesetzt werden können, wenn Projekte gezielt und direkt unterstützt werden. Dies ist in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt worden.

Abg.z.NR Ulrike Lunacek, Die Grünen



Budgethilfe – ein ambivalentes Instrument

Der Stellenwert der Budgethilfe steigt im Instrumentarium der internationalen Gebergemeinschaft kontinuierlich.

Die Europäische Union nimmt dabei eine federführende Rolle ein. Auch die OEZA will und wird dieses Instrument in Zukunft verstärkt einsetzen.

Aus Sicht einer Parlamentarierin verfolge ich diese Entwicklungen mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Lachend, denn das Grundkonzept der Budgethilfe, nämlich die Stärkung der Eigenverantwortung der Partnerländer und der partnerschaftlichen Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit, ist auf jeden Fall zu unterstützen. Auch haben die Parlamente in den Partnerländern die Möglichkeit, Überblick und Kontrolle über die verfügbaren Staatsfinanzen zu erhalten, was bei projektorientierter Hilfe schwieriger ist. Und die Regierung ist damit wirklich diejenige, die für die Entwicklungsplanung und deren Umsetzung zuständig ist und dafür von der Bevölkerung zur Verantwortung gezogen werden kann und muss.

Weinend, denn in der Umsetzung dieses Konzepts hapert es noch. Oft handeln Geber weiterhin nach eigenen Prioritäten und nehmen wenig Notiz von länder-eigenen Konzepten und Systemen. Noch immer ist die Vorhersehbarkeit und damit Planbarkeit der zugesagten Mittel nicht gegeben. Und was aus meiner Sicht am schwersten wiegt: Das Phänomen, dass sich Regierungen mehr den Gebern als den BürgerInnen ihres Landes verantwortlich fühlen, wurde durch die Budgethilfe keineswegs beseitigt. Im Gegenteil: Die Details der Budgetplanung und -kontrolle werden zwischen Regierungen und Gebern besprochen. Parlamente kommen dabei kaum vor. Und auch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft funktioniert meistens nicht.

Soll die Budgethilfe die in sie gesetzten hohen Erwartungen wirklich erfüllen können, braucht es eine Stärkung der nationalen Parlamente in den Partnerländern, den Aufbau effizienter Kontrollorgane und eine Stärkung und Einbeziehung der dortigen Zivilgesellschaft. Dabei darf es nicht nur um die Kontrolle der ausgegebenen Mittel gehen sondern auch um die Entscheidung, wofür diese Mittel verwendet werden sollen.

Die Unterstützung des mosambikanischen Parlaments und von zivilgesellschaftlichem Engagement durch das österreichische Parlament, die OEZA und die österreichischen NGOs sind da Schritte in die richtige Richtung.

Die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit – Fortschritte und Erkenntnisse seit der Pariser Erklärung

Ein aktueller Monitoring-Bericht des OECD-DAC (Development Assistance Committee) über die Vereinbarungen der Pariser Erklärung beurteilt die Erfolge hinsichtlich des Erreichens der Zielvorgaben bis 2010 kritisch.

Im Jahr 2005 definierten und vereinbarten die unterzeichnenden Länder und Organisationen in der *Paris Declaration on Aid Effectiveness* **konkrete Ziele und Indikatoren in Bezug auf die Erhöhung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit** (siehe Kasten). Der Bericht des OECD-DAC beschreibt und bewertet nun die Fortschritte, die in dieser Hinsicht bislang erzielt wurden. 55 Geber- und Partnerländer und internationale Organisationen nahmen an diesem Monitoring teil.

Die wesentliche Aussage der Studie ist, dass zwar Fortschritte in allen Bereichen erzielt wurden, dass diese aber für eine Zielerreichung zu gering sind und zu langsam gemacht werden.

Erwähnenswert ist die gestiegene Verwendung von zuverlässig funktionierenden Ländersystemen für das Management von öffentlichen Finanzen (Indikator 2), d. h. 36% der Partnerländer haben die Qualität ihrer Systeme ausreichend verbessert. Das Ziel der Stärkung der Kapazitäten durch eine koordinierte Unterstützung (Indikator 4) wurde bereits erreicht, denn mehr als die Hälfte der gesamten Technischen Zusammenarbeit wird auf kapazitätenbildende Programme und Maßnahmen der Partnerländer ausgerichtet. Großer Fortschritt wurde in Bezug auf die Aufhebung der Lieferbindungen gemacht (Indikator 8); 88% der bilateralen ODA-Leistungen werden ohne Lieferbindung getätigt.

Auf Länderebene mussten in einigen der untersuchten Länder Rückschritte in einzelnen Bereichen verzeichnet werden. In anderen hingegen gibt es signifikante Fortschritte, was darauf hindeutet, dass eine Verbesserung der Wirksamkeit von EZA durch gemeinsames und gezieltes Bemühen möglich ist.

Basierend auf den Erkenntnissen formulierte das OECD-DAC drei wesentliche Empfehlungen:

- (a) **Intensivierung der Bemühungen die jeweiligen Ländersysteme zu stärken und zu nutzen, um mehr Eigenverantwortung zu erreichen.**

Durch diese Maßnahme sollen die Empfängerländer in die Lage versetzt

BEREICH		ZIELVORGABEN FÜR 2010 (INDIKATOREN)
Eigenverantwortung (Ownership)		
1	(1) Die Partnerländer verfügen über operationelle Entwicklungsstrategien	(1) In 75% der Partnerländer sollen umsetzbare Entwicklungsstrategien vorliegen
Partnerausrichtung (Alignment)		
2	(2) Zuverlässig funktionierende Ländersysteme	(2) 50% der Partnerländer sollen Fortschritte bei den öffentlichen Finanzmanagementsystemen und 33% bei den öffentlichen Beschaffungsmanagementsystemen aufweisen.
	(3) Die ODA-Leistungen sind auf die Prioritäten der Partnerländer ausgerichtet	(3) Im Staatshaushalt der Partnerländer sollen 85% der ODA-Leistungen erfasst sein und aufscheinen
	(4) Stärkung der Kapazitäten durch koordinierte Unterstützung	(4) Die Technische Zusammenarbeit soll zu 50% im Rahmen koordinierter Programmansätze im Einklang mit den Strategien der Partnerländer stattfinden
	(5a,b) Nutzung der Ländersysteme für öffentliches Finanzmanagement sowie der Beschaffungssysteme	(5a) Die Geber nutzen die öffentlichen Finanz- und Beschaffungsmanagementsysteme der Partnerländer zu 90-100%
		(5b) Die ODA-Leistungen, die nicht die öffentlichen Finanz- und Beschaffungsmanagementsysteme der Partnerländer nutzen sind um 33-66% reduziert
	(6) Stärkung der Kapazitäten durch Vermeidung paralleler Durchführungsstrukturen	(6) Die Zahl paralleler Projektdurchführungseinheiten pro Land ist um 66% reduziert
	(7) Besserer Berechenbarkeit der ODA-Leistungen	(7) ODA-Leistungen, die im vereinbarten Finanzjahr nicht planmäßig ausbezahlt werden, sind um 50% reduziert
	(8) Aufhebung der Lieferbindungen	(8) Kontinuierliche Fortschritte im Zeitverlauf
Harmonisierung (Harmonisation)		
3	(9) Nutzung gemeinsamer Vorkehrungen und Verfahren	(9) 66% der ODA-Leistungen werden im Rahmen programmbasierter Ansätze mit mehreren Gebern bereitgestellt
	(10) Förderung gemeinsamer Analysen	(10) 40% der Feldmissionen und 66% der Länderanalysen werden von Gebern gemeinsam durchgeführt
Ergebnisorientiertes Management (Managing for Results)		
4	(11) Ergebnisorientierter Rahmen für die Leistungsbewertung	(11) Der Anteil der Länder ohne transparente Entwicklungsmonitoringsysteme wird um 33% reduziert
Gegenseitige Rechenschaftspflicht (Mutual Accountability)		
5	(12) Mechanismen zur gegenseitigen Bewertung	(12) Alle Partnerländer sollen über Systeme zur Überprüfung der Geber-Partner-Verpflichtungen verfügen

Abb. 1 Bis 2010 sollen im Rahmen der Pariser Erklärung 12 Zielvorgaben erreicht werden.
Quelle: Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit
(Deutsche Übersetzung der OECD, 2006).

werden, die EZA-Mittel effektiv zur Erreichung ihrer Entwicklungsziele einsetzen zu können. Wesentliche Aspekte hierbei sind die Abstimmung der Mittelbindung in den nationalen Budgets auf die Ziele der jeweiligen Entwicklungsstrategien, sowie die Etablierung von Systemen um Prozesse und Resultate zu monitoren und zu bewerten. Derzeit besitzen weniger als 10% der Partnerländer adäquate Systeme.

(b) Stärkung der Gegenseitigen Rechenschaftspflicht hinsichtlich der EZA-Mittel, sowohl zwischen Geber- und Empfängerländern als auch auf nationalen Ebenen.

Von entscheidender Bedeutung ist eine klare Ressourcenallokation in den nationalen Budgets, die von den Parlamenten abgesegnet und in der Folge kontrolliert werden soll. Die jeweiligen Regierungen und Behörden werden in diesem Zusammenhang aufgefordert, die notwendigen Daten auf nationaler als auch auf zwischenstaatlicher Ebene vollständig und zeitgerecht ihren Parlamenten vorzulegen. Dadurch sollen die Mittelflüsse besser kontrollierbar aber auch besser einschätzbar und somit planbar gemacht werden.

(c) Erhöhung der Kosteneffektivität des Managements der EZA-Mittel.

Derzeit sind die Kosten sowohl für die Geber- als auch die Partnerländer zu hoch. Die Mittelallokation ist zu wenig systematisch und zwi-

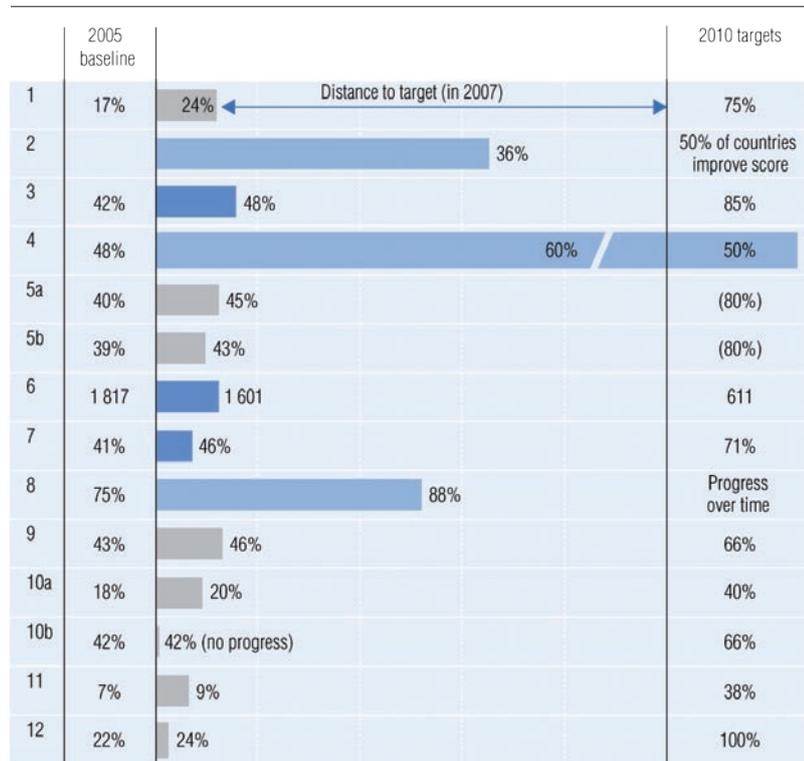
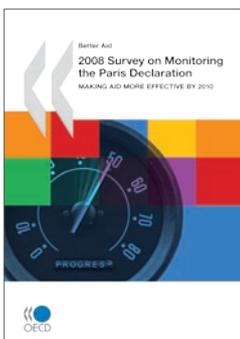


Abb. 2: Fortschritte in Bezug auf die einzelnen Ziele der Pariser Erklärung.
 Quelle: OECD-DAC, Aid Effectiveness: A Progress Report on Implementing the Paris Declaration, 2009

schen den Gebern zu wenig koordiniert. Weniger als die Hälfte der Mittel werden durch gemeinsame Aktivitäten wie Budget- oder Programmhilfen vergeben. Im Jahr 2008 wurden in den untersuchten Ländern 14.000 Geber-Missionen durchgeführt, was in einigen zu drei Gebermissionen pro Tag führte (z. B. Vietnam).

Der Bericht ist ein klarer Aufruf zum Handeln. Ohne größere Anstrengungen und ein gezielteres Vorgehen werden die Ziele für 2010 nicht erreicht werden und die essentiellen Veränderungen der internationalen EZA, die die Vereinbarungen der Pariser Erklärung erwirken sollen, werden nicht eintreten.



Better Aid
 2008 Survey on Monitoring the Paris Declaration

Making Aid More Effective by 2010
 Aid Effectiveness: A Progress Report on Implementing the Paris Declaration

OECD, February 2009
 ISBN Number: 9789264050860

www.oecd.org/dac/effectiveness/monitoring/survey

Aid Effectiveness – High time for parliaments to stake their claim

Brendan Howlin, Deputy Speaker of the Parliament of Ireland and Chairperson of the Irish section of the Association of European Parliamentarians for Africa (AWEPA)



As world economic conditions become more difficult, there is **intense international debate on the effectiveness of aid delivered to developing countries**. Billions of Euros have been spent and both donors and recipients are questioning its impact on poverty reduction, health improvement and development. This analysis and debate is well advanced within governments and civil society. However parliaments, the elected representatives of the people – whose principal function is oversight – must be at the heart of this review.

In modern democracies, parliament expresses the people's will. It is parliamentary assemblies which approve how money can be raised from citizens in taxes and which vote on how these funds can be spent. In donor countries, aid budgets are approved by parliaments and the duty falls on elected members to ensure that it is spent in accordance with the mandate of parliament. Similarly, in developing countries, demo-

cracy requires that elected parliaments have knowledge of and a say in how money is used; not only locally raised money but revenue provided by external donors too. Yet all too often parliaments have been weak in fulfilling these responsibilities.

In some developing countries, external donors provide a significant portion of all money used in providing public services – health, education, clean water and infrastructure. **Often the money is provided on a government-to-government basis or by international institutional funds and NGOs. Parliament is often excluded from the process, diluting the ability of parliamentarians to hold their own executive to account or even to ensure local democratic oversight of spending. Development planning is therefore not the exclusive right of sovereign parliaments working with civil society, but is regularly shaped by the priorities of external donors.**

Frequently there is the twin exclusion of the voice of parliament in both donor and recipient countries. In certain

cases donor governments create conditionalities on aid without the knowledge or approval of their parliaments; and recipient governments set spending priorities without the approval of their parliaments.

In much of the debate at international level, the distinction between government (the executive) and parliament is blurred or misunderstood. It is now time for parliaments in donor and recipient countries to reassert ourselves in the common good.

The first priority in determining aid effectiveness is transparency. Aid must be democratically tracked from donor funds to point of use. The Paris Declaration on Aid Effectiveness set out a number of partnership commitments. Among these are:

- **Ownership** (i.e. donors basing their assistance on partner countries' national development plans)
- **Harmonisation** (i.e. donors acting collectively for greater effectiveness)
- **Managing for results** (i.e. donors and partners managing aid to deliver agreed results)
- **Mutual accountability** (i.e. openness in oversight of development strategies and budgets in donor countries and partner countries)

It is clear that, in all of these tasks, no body or organisation is better placed and entitled to play a key role than is parliament.

To date many key decisions have been made by governments (and their civil services), by international organisations and by non-governmental organisations. The democratic deficit needs to be addressed by placing the peoples' representatives into the core of decision-making,



Die Parlamente im Norden und Süden müssen sich vermehrt in den Aid-Effectiveness Prozess einbinden. Im Rahmen des Parlamentarischen Nord-Süd Dialogs arbeiten die Parlamente Österreichs und Mosambiks zusammen in diese Richtung (im Bild Präsidentin Barbara Prammer und Eduardo Joaquim Mulémbwè).

rather than as rubber stamps whose role is perceived as being simply to validate the conclusions of others. Over the last year, a group of parliamentarians led by The Association of European Parliamentarians for Africa (AWEPA) has begun

to re-assert the role of parliaments in the oversight of aid. We have campaigned at a number of international events and conferences, our ultimate goal being to establish parliamentary oversight as an extra indicator of the Paris Declaration

on Aid Effectiveness. As aid funding comes under pressure more and more, the championing of effective aid delivery becomes more urgent. It is a job we cannot leave to others.

Gender Budgeting Initiatives in Uganda

Kyatuheire Jill Kasha, National Coordinator of UWOPA (Uganda Women Parliamentary Association)

The long walk from the 1990's

Gender Budget Initiatives (GBI's) in Uganda began in earnest in the late 1990's and were largely initiated and driven by a loose coalition of Civil Society Organizations and Women Parliamentarians. Notable among these, was the Forum for Women in Democracy (FOWODE) and the Uganda Women Parliamentary Association (UWOPA). The Ministry of Finance and Economic Development later joined the process and this gave the GBI's significant political weight within government.

But perhaps, one of the greatest events was the making, much earlier, of a Gender sensitive and responsive Constitution. The 1995 Ugandan Constitution provides for affirmative action, outlaws discriminatory practices against women and provides for review of all national laws to incorporate gender. Uganda's Constitution is acclaimed the most gender sensitive in Africa.

Domesticating International Commitments

Uganda is signatory to several International Instruments geared towards advancing the status of women in society. These include the Convention on the Elimination of all forms of violence against women (CEDAW), the Beijing

platform for action (GPfA), the Protocol to the African Charter on the Human and Peoples Rights on the Rights of Women in Africa, the Millennium Development Goals, among others.

Additionally, through the Dakar Declaration in Senegal in 2004, African leaders including Ugandan leaders committed themselves to eradicate all obstacles that hinder the advancement of women and the achievement of gender equality in all spheres of life.

Improved spending priorities

"If you want to see which way a country is headed," once said a South African

Parliamentarian, Ms. Pregs Govender, "look at the country's budget and how it allocates resources for women and children". This statement is informative, because even when countries make commitments, if these are not translated into actual budgetary allocations, their impact to people's welfare is seriously diminished.

Despite the positive strides in Gender mainstreaming efforts, Uganda still faces an apparent mismatch between political commitments and budgets to address them. This could be attributed to lack of capacity at both policy and implementation levels in gender and equity budgeting, but also most likely due to lack of political will.



Mitglieder von
UWOPA (Uganda
Women Parliamen-
tary Association)

Foto:
Kyatuheire Jill
Kasha

Mitglieder von
UWOPA (Uganda
Women Parliamen-
tary Association)

Foto:
Kyatuheire Jill
Kasha



Gender budgeting if efficiently implemented can and should work. It provides a means of understanding how public resources are utilized and how they benefit different categories of people including poor women and men, girls and boys and other vulnerable groups such as people with disabilities.

Gender and equity budgeting is a process of addressing through the budget, gender and equity concerns arising out of inequalities between regions, social economic groups and women. In line with the Paris Declaration, gender budgeting promotes accountability of government to all its citizens and most importantly managing for results.

Forging alliance: the role of CSO's in Uganda

Government's commitments can help processes succeed, but it is rigorous economic research, analysis and advocacy that drive the process forward. In Uganda, Civil Society Organisations have been instrumental in this direction. At the fore front has been the Forum for Women in Democracy (FOWODE), a gender rights advocacy group that championed the research led advocacy for gender budgeting in the country.

FOWODE commissioned studies on the benefits of public funds to different categories of people, which indicated massive unfairness in the way public

funds trickled down to the last beneficiaries, especially to the poor and the marginalized groups. As a result, in 2003, government of Uganda recognized the importance of Gender responsive budgeting and has now taken on initiatives to mainstream gender in all Budget Framework Papers.

The advocacy campaigns propelled Government to start carrying out annual Gender audits on National and selected Local Government budgets to ascertain who (women, men, boys and girls) benefited more from the public funds available. Issue papers that focus mainly on gender inequalities are periodically written and used to target Parliamentary committees during debates of Sector budget framework papers and Ministerial Policy Statements. Advocacy by Civil society has continued to target priority sectors and dwelled more on using research driven and evidence based advocacy to influence government policy and budgetary allocations. Special attention is given to priority sectors such as Health, Education, Agriculture, Water and Sanitation, roads and Justice Law and Order sectors.

Government eventually buys in

With continued CSO advocacy, the Government of Uganda eventually embraced the need for gender budgeting and the initiative was taken up by Ministry of Gender Labour and Social

Development (MGLSD) together with the Ministry of Finance, Planning and Economic Development (MFPED).

The initiative now forms part of the benchmarks for Poverty Eradication Action Plan (PEAP) and focuses on gender as well as inclusion of the poor and vulnerable groups such as youth, persons with disabilities and the elderly.

A simplified training manual for sector working groups structured according to the sections of the overall budgeting guidelines by the Ministry of Finance was developed for use during the budgeting process. Trainings have been conducted for staff of MGLSD and MFPED, Sector Gender Focal point persons; Civil Society and Development partners' Gender Advisors, Sector/Ministry Budget Officers, and Parliamentary Budget Office staff, among others.

The initiative is therefore now institutionalized by Government which means that sectors/ministries and local governments carry out gender budgeting not as a matter of choice but as policy.

Time to improve on GBI's

Most GBI's initiatives continue to focus on the expenditure side of the Budget, ignoring the revenue side. An effective Gender Budget Analysis should be holistic, by looking at both sides of the budget. The breadth of most GBI's focus on the traditional PEAP sectors of Health, Education, Agriculture, Water and Sanitation, roads and Justice Law and Order sectors. Gender Budget initiatives need to move beyond these sectors, and look at other sectors in the economy, such as Finance, Tourism, Industry, services, among others.

Lessons learned over the years indicate that availability of gender disaggregated data for all sectors is critical for the success of the initiative. It is also important to link GBI's to Poverty Reduction Strategic Plans (PRSPs), and there should be a strong link between Government, Parliament and the CSO's if the GBI's are to be sustainable.

Großes Tun mit einem kleinen Zeichen

Getraud Akgün-Krenn, Leiterin Key-Account Out of Home/Lobbying, FAIRTRADE® Österreich

Kaffee, ein wichtiger Muntermacher ist während langen Sitzungen im Parlament wohl unverzichtbar! Während des Genusses der belebenden Wirkung sollte man jedoch nicht vergessen unter welchen Bedingungen KaffeeproduzentInnen weltweit arbeiten. Der Preis, den die Zwischenhändler für Rohkaffee bezahlen, deckt meist nicht einmal die Produktionskosten.

Um die Lebenssituation ihrer Familien zu verbessern, haben sich deshalb weltweit tausende Kaffeekleinbauern und -bäuerinnen zu Kooperativen zusammengeschlossen und sind in das FAIRTRADE®-System eingetreten. Denn FAIRTRADE® garantiert einen fairen und stabilen Preis für Rohstoffe aus den Ländern des Südens sowie Sozial- und Bioprämien für nachhaltige Entwicklungsprojekte, wenn auf den Feldern der Kooperativen die internationalen FAIRTRADE®-Sozial- und Umweltstandards eingehalten und keine Kinder ausgebeutet werden.

Das internationale FAIRTRADE®-Gütesiegel ist nur auf Produkten namhafter Hersteller abgebildet, die ihre Rohstoffe von FAIRTRADE®-zertifizierten Kooperativen beziehen und dafür einen fairen Preis bezahlen. In Österreich gibt es u. a. Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade und Fruchtsäfte mit dem FAIRTRADE®-

Gütesiegel. Davon stammen 75% aus kontrolliert biologischem Anbau.

Neue Produktgruppen auf dem österreichischen Markt sind langstielige FAIRTRADE®-Rosen aus Ecuador und Tansania für den Blumenfachhandel und Textilien aus FAIRTRADE®-zertifizierter Baumwolle wie Bekleidung, Bett- und Frottierware. Sowohl für jeden einzelnen als auch für die öffentliche Beschaffung gibt es bereits viele Möglichkeiten durch den Kauf von FAIRTRADE®-Produkten KleinproduzentInnen in den so genannten Entwicklungsländern zu unterstützen.

Die öffentliche Hand gibt in Österreich jährlich um die 35 Mrd. Euro für Güter und Dienstleistungen aus. Berück-

sichtigt sie soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf, kann sie als Vorbild für Unternehmen und KonsumentInnen agieren und aktiv zu einer lebenswerteren Umwelt, besseren Arbeitsbedingungen und Armutsminderung und damit zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) beitragen.

„Dass wir unseren Kaffee zu fairen Bedingungen verkaufen können, bedeutet Anerkennung für unsere Arbeit zu bekommen“, sagt Señor Víctor Céspedes, FAIRTRADE®-Kaffeebauer aus Costa Rica.

Mehr Information finden Sie auf www.fairtrade.at



Baumwolle zählt zu den Produktgruppen, die im Rahmen von FAIRTRADE® angebaut und gehandelt werden.

Foto:
Getraud
Akgün-Krenn



Fair Kochen
Köstliches aus aller Welt mit FAIRTRADE®-Produkten

Kochen und Backen mit fair gehandelten Zutaten fühlt sich nicht nur besser an – es schmeckt auch besser, denn die Qualität stimmt. In „Fair Kochen“ stellen Prominente, renommierte KöchInnen und FAIRTRADE®-KundInnen ihre Lieblingsrezepte vor. Mit 137 köstlichen Rezeptideen bringen sie die faszinierenden Kochtraditionen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas in Ihre Küche. Zusätzlich enthält das Buch umfassende Informationen zu Produzenten und Produkten.

Veranstungshinweis und Einladung

Parlamentarischer Nord-Süd Dialog

Getting involved – Parlamente als Akteure wirksamer Entwicklungszusammenarbeit

Mittwoch 24. Juni 2009, 10.00-16.00 Uhr
Budgetraum im Österreichischen Parlament

Seit der Pariser Deklaration und dem Dritten High-Level Forum in Accra 2008 sind die Themen Effektivität in der Entwicklungszusammenarbeit und die jeweilige Rolle der Partner- und der Geberländer zentrale Aspekte der Entwicklungsdebatte. Tatsächlich ist die Nachhaltigkeit von Programmen, Projekten und anderen Maßnahmen im Rahmen der EZA eng damit verknüpft, inwieweit Regierungen auf beiden Seiten ihre Bevölkerung und deren RepräsentantInnen, die gewählte ParlamentarierInnen, in den Prozess der Ausarbeitung und Implementierung von Aktivitäten involvieren. Daher haben sich seit Accra Parlamentarier und besonders auch AWEPA vermehrt in den Diskussionsprozess eingebracht um für diesen Aspekt vermehrtes Augenmerk einzufordern.

In unserer ganztägigen Veranstaltung diskutieren ExpertInnen und ParlamentarierInnen aus Europa und Afrika über die aktuelle Situation und Möglichkeiten, die Effektivität von EZA zu erhöhen, sowie die Notwendigkeit, Parlamente stärker in den Prozess einzubinden. Das Instrument der Budgethilfe, das sich seit einigen Jahren immer größerer Beliebtheit erfreut, wird in einer eigenen Session näher beleuchtet.

Programm:

Eröffnung durch Nationalratspräsidentin
Barbara Prammer

Session I: Die Bedeutung wirksamer Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung der Millennium Entwicklungsziele – die Rolle von ParlamentarierInnen im Norden und Süden

Session II: Effektive Budgethilfe als Instrument einer wirksamen Entwicklungszusammenarbeit und die Bedeutung parlamentarischer Kontrolle

Kaffeepause – Lunch

Session III: Wirksame Entwicklungszusammenarbeit und die Rolle des Parlaments in Österreich

Session IV: Podiumsdiskussion: Auf dem Weg zu einer wirksameren Entwicklungszusammenarbeit – Herausforderungen und Hindernisse

Die Veranstaltung wird in Deutsch und Englisch mit Simultanübersetzung abgehalten.

Einladung zu einer FAIRTRADE®-Ausstellung

Die Veranstaltung wird von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer mit einem „Fairen Frühstück“ eröffnet. Den ganzen Tag hindurch erhalten Sie Informationen zu FAIRTRADE®-Produkten, können fair gehandelte Produkte verkosten und erwerben.

Wo: Säulenhalle, Parlament
Wann: Mittwoch, 20.5.2009, 8.45-16.00 Uhr



www.nordsued-dialog.org

Besuchen Sie unsere Website!
Dort finden Sie detaillierte Informationen zum Projekt und zu den hier behandelten Themen.



Gefördert durch **Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit**



Gemeinnützige Entwicklungszusammenarbeit GmbH (GEZA)
Hollergasse 2-6 | A-1150 Wien | Österreich | FN294642Y HG Wien
Tel: +43 (0) 1 89 145-343
office@nordsued-dialog.org | www.nordsued-dialog.org
Bankverbindung: Erste Bank | Konto 288-153-485/00 | BLZ 20 111

Redaktion: Ingrid Pranger, Jutta Kepplinger, Inge Jäger, Michael Fink
Layout/Satz: kest – strategie, kommunikation, design. Linz | www.kest.net
Druck: Direkta Druck, Linz | www.direkta.at

Dieses Dokument wurde mit finanzieller Unterstützung der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit erstellt. Die darin vertretenen Standpunkte geben die Ansicht der Redakteurinnen und AutorInnen wieder und stellen somit nicht die offizielle Meinung der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit dar. Dieser Newsletter wird in der Projektlaufzeit (Juli 2008 bis Juni 2010) insgesamt achtmal herausgegeben.

